

Neufassung Nutzungsordnung für das Fahrzeug „Rehfelde-Mobil“

§ 0 Gender Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Gegenstand

Diese Nutzungsordnung regelt die Rechte und Pflichten von Personen, die das Fahrzeug „Rehfelde-Mobil“ mit dem amtlichen Kennzeichen SRB-RE 100 in Anspruch nehmen. Nutzungsberechtigt sind Vertreter oder Beauftragte von Einrichtungen der Gemeinde, wie Kindertageseinrichtungen, Schule, Familienzentrum, sowie der Seniorengruppen und der örtlichen gemeinnützigen Vereine. Ebenso kann das Fahrzeug im Auftrag der Gemeinde (Antragsteller sind dann Gemeindevertreter oder Bürgermeister) für gemeindliche Zwecke ausgeliehen werden. Dem Amt Märkische Schweiz und den Sponsoren wird die Nutzung des Fahrzeuges für teambildende Ausflüge ermöglicht.

§ 2 Verantwortlicher der Gemeinde Rehfelde

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rehfelde benennt einen Verantwortlichen für das „Rehfelde-Mobil“. Dieser handelt im Auftrag der Gemeinde in allen Belangen, die das „Rehfelde-Mobil“ betreffen. Bei Konflikten entscheidet der Bürgermeister abschließend.

§ 3 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind alle Personen, die vor der ersten Nutzung des Fahrzeuges einen gültigen deutschen Führerschein vorweisen können und von diesem eine Kopie an die verantwortliche Person übergeben haben, mindestens 21 Jahre alt sind sowie dieser Nutzungsordnung mit Unterschrift zugestimmt haben. Für jede beantragte Fahrt ist vom Fahrer ein Antrag zu stellen. Darüber hinaus ist vom Nutzer die Kopie seines Ausweises und eine telefonische Erreichbarkeit zu hinterlegen.

Aus Sicherheitsgründen ist es möglich, für eine Fahrt zwei Fahrer zu benennen. Hierzu müssen beide Fahrer die Fahrt beantragen und die Kopie von Führerschein und Ausweis übergeben.

§ 4 Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel oder Beanstandungen zu überprüfen und gemeinsam mit dem Verantwortlichen zu protokollieren. Lässt ein festgestellter Mangel Zweifel an der Fahrsicherheit aufkommen, ist eine Benutzung des Fahrzeuges ausgeschlossen.

§ 5 Benutzung des Fahrzeuges

Der Nutzer hat das Fahrzeug schonend und pfleglich zu behandeln. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, bzw. die kleiner als 1,50 m sind, dürfen nur in zugelassenen Kindersitzen befördert werden.

Das Fahrzeug darf ausschließlich im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Die Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte ist untersagt. Ausdrücklich untersagt sind motorsportliche Betätigungen, Geländefahrten, Fahrsicherheitstraining, die Beförderung gefährlicher Güter, das Abschleppen anderer Fahrzeuge sowie die gewerbliche Personenbeförderung.

Öl, Kühlwasser und Reifendruck sind während der Nutzung durch den Nutzer regelmäßig zu kontrollieren. Eventuelle Abweichungen sind dem Verantwortlichen der Gemeinde Rehfelde unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer haftet bei Verletzungen dieser Pflicht für die daraus entstandenen Schäden. Eventuell notwendige Reparaturen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen der Gemeinde Rehfelde in Auftrag gegeben werden.

§ 6 Benutzung des Fahrzeuges im Ausland

Fahrten außerhalb des Bundesgebietes sind ausschließlich im Rahmen der Gemeindepartnerschaft im Nachbarland Polen gestattet. Der Nutzer muss sich über die dortigen Vorschriften im Straßenverkehr informieren und diese einhalten.

§ 7 Rauchverbot und Tierbeförderung

Das Rauchen sowie der Transport von Tieren sind in diesem Fahrzeug untersagt.

§ 8 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet während der Nutzungszeit für die von ihm begangenen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen /-Verkehrs- und Ordnungsvorschriften, bei Drogen oder Alkohol bedingter Fahruntüchtigkeit bei Nichtbeachtung der Durchfahrtshöhe, bei unerlaubter Entfernung vom Unfallort und haftet für alle dem Halter daraus entstandenen Schäden.

Im Zweifelsfall erfolgt eine Zuordnung des Verstoßes zu dem jeweiligen Nutzer über einen Abgleich der Buchungsliste und des Fahrtenbuches mit dem Zeitpunkt des Verstoßes (Angaben gemäß den Angaben der Anzeige des Verstoßes).

Verschmutzungen des Fahrzeuges, die über das übliche Maß hinausgehen, müssen beseitigt werden oder werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.

§ 9 Versicherung

Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung.

§ 10 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Nutzer unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden für die Gemeinde Rehfelde oder Dritter abzuwenden. Hierzu zählen u.a.

- Verständigung der die Polizei, SMH, Feuerwehr
- Sicherung der Unfallstelle
- Erste Hilfe leisten
- Versicherung zu verständigen.

Informationen zur Versicherung (Telefonnummer zur Meldung von Unfällen und Schäden) befinden sich im Handschuhfach.

§ 11 Rückgabe des Fahrzeuges

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrtenbuch vollständig ausgefüllt wurde, das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen, vollgetankt und sauber bzw. gereinigt am vereinbarten Stellplatz mit Rückgabe des Fahrzeugschlüssels an den Verantwortlichen zurückgegeben wurde. Eine Tankquittung ist hierbei vorzuweisen.

Innerhalb einer Organisation/eines Vereins mit ein und demselben Leiter/Vorsitzenden, der die Fahrt beantragt, ist mit Genehmigung des Verantwortlichen der Gemeinde eine direkte Übergabe von einer Fahrt zur nächsten nur dann möglich, wenn diese Übergabe an einem Wochenende/Feiertag stattfinden muss. Dies ist auch zwischen zwei unterschiedlichen Organisationen/Vereinen mit Genehmigung des Verantwortlichen der Gemeinde möglich.

Werden bei der Rückgabe Beanstandungen oder Mängel festgestellt, sind diese zu dokumentieren und bildlich festzuhalten. Kosten für die Beseitigung von Mängeln oder Beanstandungen sind durch den letzten Nutzer zu tragen, soweit sie diesem zurechenbar sind.

Bei direkten Übergaben wird die Haftung für Mängel und Schäden von dem Nutzer übernommen, der als Letzter das Fahrzeug an dem entsprechenden Wochenende bucht. Ist er dazu nicht bereit, kann eine direkte Übergabe nicht genehmigt werden.

§12 Fahrtenbuch

Der Nutzer hat auf jeder Fahrt das Fahrtenbuch mitzuführen. Er hat die erforderlichen Eintragungen vor Beginn und unmittelbar nach Beendigung jeder Fahrt vorzunehmen.

§ 13 Verspätung

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt des Fahrzeuges nicht einhalten, muss die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängert werden.

Ist eine Verlängerung aufgrund nachfolgender Buchungen nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, muss der Nutzer mit dem nachfolgenden Nutzer in Kontakt treten und ihn über die Verspätung informieren. Tatsächlich entstandene Kosten, die dem Nachnutzer durch die verspätete Rückgabe entstehen sind vom Nutzer zu erstatten. Ausgenommen ist hier höhere Gewalt.

§ 14 Sperrung

Verursacht der Nutzer des Fahrzeuges durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, beschädigt grob fahrlässig oder vorsätzlich das Fahrzeug oder liegen wiederholt Anzeigen von Verkehrsverstößen gegen ihn vor und ist die Entstehung weiterer Schäden zu erwarten, so ist der Nutzer von weiteren Nutzungen des Fahrzeuges unverzüglich auszuschließen.

§ 15 Reinigung

Das Fahrzeug erhält monatlich eine Autowäsche und 2x im Jahr (Mai/Oktober) eine Grundreinigung des Innenraumes. Dies ist regelmäßig durch das Amt Märkische Schweiz zu beauftragen und umzusetzen. Die Kosten hierfür sind in den Haushaltsplan einzustellen.

Die Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 28.11.2023 in Kraft

Buckow (Märkische Schweiz), 22.01.2024

Marcel Kerlikofsky

Amtsleiter

Antrag Fahrt

mit dem Rehfelde MOBIL

Organisation/Verein

Vorsitzender /Leiter

Telefon

Mail-Adresse

Fahrer

Name

Vornamen

Telefon

Mail-Adresse

Begründung Fahrt

Ziel der Fahrt

ca. km

Leihdauer des Mobils

von

bis

Nutzungsordnung bekannt und anerkannt.

Datum,

Unterschrift

Vorsitzende/Leiter

Unterschrift

Fahrer

Bestätigung
Bürgermeister

Datum,

Antrag Fahrer

für das Rehfelde MOBIL

Organisation/Verein

Vorsitzender /Leiter

Fahrer

Namen

Vornamen

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Personalausweis - Nummer

Fahrerlaubnis - Nummer

Fahrerlaubnisbesitz seit

Telefon

Handy

Mail-Adresse

Nutzungsordnung bekannt und anerkannt

Anlage Kopie Personalausweis und Führerschein

Datum,

Unterschrift

Vorsitzende/Leiter

Unterschrift

Fahrer

Bestätigung

Bürgermeister

Datum,